

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	28.10.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Verkehrsübungsplatz Köln, Rolshover Straße

hier: Anfrage des RM Herrn Dr. Fladerer zur Zukunft des Verkehrsübungsplatzes aus der Sitzung vom 15.04.2008, TOP 24.1.1

Text der Anfrage:

Herr Dr. Fladerer fragt mit Hinweis auf die hohe Zahl jugendlicher Verkehrstoter, ob hinsichtlich des Wegfalls der Fläche als Verkehrsübungsplatz eine andere Fläche als Verkehrsübungsplatz geplant sei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anhand der Vorgaben der Verkehrswacht Köln e.V. hinsichtlich der Flächengröße und der Strukturmerkmale wurde von der Verwaltung das Stadtgebiet untersucht. Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass keine Fläche in einer Größenordnung von vier bis fünf Hektar gefunden werden konnte, die ohne Vorbereitung, Ausbau oder Herrichtungsmaßnahmen als Ersatzstandort geeignet ist.

Zum Verständnis wird der Ablauf der Standortsuche kurz erläutert:

Zum einen wurden vorhandene Parkplätze oder ähnliche, befestigte Flächen im Stadtgebiet ermittelt, nach Größe ausgewählt und hinsichtlich ihrer strukturellen Eignung überprüft. Zum zweiten wurden die gestellten Flächen- und Strukturanforderungen als Grundlage genommen und daraufhin geeignete Flächenpotenziale im Stadtgebiet abgebildet – unabhängig von der aktuellen Nutzung und den Eigentumsverhältnissen.

Zu den Ergebnissen:

Es wurden 81 bereits als Parkplatz genutzte Flächen überprüft. Selbst bei den Großparkplätzen liegt die durchschnittliche Flächengröße deutlich unter den geforderten Hektarzahlen. Erschwerend kommt hinzu, dass die städtischen Großparkplätze in ihrer Nutzbarkeit auch an nach Ordnungsrecht geregelte Frequenzen gebunden sind. Am Müngersdorfer Stadion beispielsweise liegen sie in direkter Nachbarschaft zur Wohnbebauung. Hier verbietet sich ein dauerhafter Betrieb solcher Parkplatzflächen auf gewerbliche Art schon aus nachbarschaftlicher Rücksichtnahme. Am Fühlinger See sind die Parkplätze in der gesamten Sommersaison gut ausgelastet. Auch würden hier voraussichtlich die Zeiten, in denen berufstätige Eltern ihren Kindern Fahrunterricht geben wollen, mit denen von Badeurlaubern oder Erholungssuchenden zusammenfallen. Andere Großparkplätze sind in aller Regel gewerblich genutzt und in privater Hand (z. B. Basell, Bayer, EC, Rewe, Ford); sie werden aufgrund des Schichtbetriebes der Unternehmen meistens rund um die Uhr genutzt und liegen auch außerhalb einer städtischen Einwirkungsmöglichkeit.

Außerdem wurden insgesamt 61 über das gesamte Stadtgebiet verteilte, potenziell geeignete Flächen diverser Nutzungszustände und Flächengrößen in erster Durchsicht ausgewählt und bewertet. In einer zweiten Durchsicht wurden die ermittelten Flächen einer konkreteren Prüfung hinsichtlich ihrer Eignung unterzogen (Eigentumsverhältnisse, konkrete planungsrechtliche und landschaftsschutzrechtliche Grundlagen, wasserschutzrechtliche Restriktionen, Nachbarschaften etc.).

Es konnte keine Fläche identifiziert werden, die ohne Vorbereitungen und Rechtssetzungsverfahren zu dem gewünschten Zweck bereitgestellt werden kann. Dieses Ergebnis wurde der Verkehrswacht im Juli 2008 übermittelt.

Auch die Verkehrswacht selbst ist aktiv und erklärte, mit einer bekannten Industriebaugesellschaft in Köln einen Partner bei der Suche nach einem Ersatzstandort gefunden zu haben.